

Was bin ich jetzt?

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2013 17:25

Zitat von fossi74

Nicht unbedingt. Zumindest in B-W dürfen sich seit einiger Zeit auch angestellte Gymnasiallehrer im Privatschuldienst "Studienrat" nennen, wenn sie die Einstellungsvoraussetzungen in den staatlichen Schuldienst erfüllen.

Ich kannte "Studienrat" bisher nur als "Amst-/Dienstbezeichnung". Aber die gymnasialfeindliche Schulpolitik von Grün-Rot macht wohl möglich. Ob sich demnächst in einer Kanzlei angestellte Anwälte auch "Ministerialrat" nennen dürfen?

Zitat

Nun, der Begriff "Staatsexamen" verleiht zwar nicht direkt einen akademischen Grad, ist aber IMHO doch hinreichend konnotiert, um auch uni-fernen Kreisen den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu signalisieren; vergleiche hier die juristischen und medizinischen Staatsexamina.

Ist für den Lebenslauf wohl ganz interessant, aber schreibst du auf eine Visitenkarte oder unter eine E-Mail tatsächlich "Besitzer des 1. und 2. Staatsexamens für das Gymnasial Lehramt"? Habe ich noch nie gesehen.

Gruß !